

Schulinterner Lehrplan zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe

(Stand 01.06.16)

Philosophie

Inhalt

Seite

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit.....	3
2. Entscheidungen zum Unterricht.....	4
2.1 Unterrichtsvorhaben.....	4
1.Einführungsphase.....	4
2.Qualifikationsphase (Q1) – GK/LK.....	4
3. Qualifikationsphase (Q2) – GK/LK.....	X
2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	13
2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	15
2.4 Lehr- und Lernmittel.....	19
3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen	
4. Qualitätssicherung und Evaluation	

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

1 Das Fach Philosophie an der St. Anna Schule	
Unterrichtsangebot in der Sek. 2	Grundkurse (3-stündig) und Leistungskurse (5-stündig)
Außerunterrichtliche Angebote	Essay-Wettbewerb

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1. Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden an dieser Stelle im Bereich der Methoden- und Handlungskompetenz nur diejenigen übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, deren Entwicklung im Rahmen des jeweiligen Unterrichtsvorhabens im Zentrum steht. Im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz werden die auf das jeweilige Unterrichtsvorhaben bezogenen konkretisierten Kompetenzerwartungen gemäß dem Kernlehrplan aufgeführt.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Während der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von

Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechselln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die exemplarische Ausweisung „konkretisierter Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.2) empfehlenden Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.4 zu entnehmen sind. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase	
<p><u>Unterrichtsvorhaben I:</u></p> <p>Thema: Was heißt es zu philosophieren? – Vom Mythos zum Logos (Vorsokratische Texte) und dessen Grenzen (Vier Ausgangsfragen Kants)</p> <p>Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2), <input type="checkbox"/> ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), <input type="checkbox"/> recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9). <p>Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Eigenart philosophischen Fragens und Denkens <input type="checkbox"/> Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis <p>Zeitbedarf: 15 Std.</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben II:</u></p> <p>Thema: Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Anthropologische Entwürfe des 20. Jahrhunderts aus Lebens- und Existenzphilosophie (Portmann, Scheler, ggfs. Heidegger u. a.)</p> <p>Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> · analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), · bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7), · recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9). <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> · stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10). <p>Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> · beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen (HK4). <p>Inhaltsfelder: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln), IF 2 (Erkenntnis und ihre</p>

	<p>Grenzen) Inhaltliche Schwerpunkte: · Die Sonderstellung des Menschen · Das Selbstverständnis des Menschen</p> <p>Zeitbedarf: 15 Std.</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben III:</u></p> <p>Thema: <i>Der Einzelne und die Gemeinschaft (Platon „Apologie“; Aristoteles; ggfs. Stoa bzw. Epikur)</i></p> <p>Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), <input type="checkbox"/> identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4), <input type="checkbox"/> entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6), <input type="checkbox"/> argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (MK8). <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), <input type="checkbox"/> stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13). <p>Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), <input type="checkbox"/> vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3). <p>Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln) Inhaltliche Schwerpunkte: Werte und</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben IV:</u></p> <p>Thema: <i>Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis (Platon „Höhlengleichnis“)</i></p> <p>Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> · beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), · arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2), · identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4), · entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6). <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> · stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), · geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12). <p>Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> · beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). <p>Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)</p>

<p>Normen des Handelns im interkulturellen Kontext</p> <p>Zeitbedarf: 15 St</p>	<p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis · Eigenart philosophischen Fragens und Denkens <p>Zeitbedarf: 15 Std. Summe Einführungsphase: 90 Stunden</p>
<p>Summe Einführungsphase: 90 Stunden</p>	
<p><input type="checkbox"/> Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS</p>	
<p><u>Unterrichtsvorhaben I</u></p> <p>Thema: Der Mensch als Natur- und Kulturwesen: Leben und Gestalten Aristoteles – Hegel – Marx - Arendt</p> <p>Methodenkompetenz</p> <p><u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), <input type="checkbox"/> identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4). <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10). <p>Handlungskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemeiner menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). <p>Inhaltsfelder: IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen),</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Der Mensch als Natur- und Kulturwesen <p>Zeitbedarf: 15 Std.</p>	<p>Leistungskurs (1. Halbjahr)</p> <p>Thema: Das Menschenbild der Neurowissenschaften und der Forschungen zur Künstlichen Intelligenz. Libet – Searle Metzinger – Lem (MK 3, MK 4, MK 10, HK 4, HK 2, UK 2, UK 3, SK 5, SK 6) Zeitbedarf: 15 Stunden</p> <p>Leistungskurs (2. Halbjahr)</p> <p>Thema: Unterschiedliche Grundlagen moralischer Orientierung – Kernstellen aus Schopenhauers Preisschrift “Über die Grundlage der Moral” (§16) (MK 3, MK 4, MK 10, HK 4, HK 2, UK 2, UK 3, SK 5, SK 6) Zeitbedarf: 15 Stunden</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben II:</u></p> <p>Thema: Das Verhältnis von Leib und Seele</p>	

Descartes, Spinoza, Leibniz

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5)
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente im Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfelder:

- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen; Grundsätze eines gelingenden Lebens

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben III

Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Kernstellen aus Sartre: Der Existentialismus ist ein Humanismus

Reflexion der anthropologischen Positionen: Heidegger oder Jonas

Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),

Unterrichtsvorhaben IV

Thema: Grundsätze eines gelingenden Lebens

Kernstellen aus Epikur: Brief an Menoikeus

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3)

Unterrichtsvorhaben V

Thema: *Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien.*

Kernstellen aus Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Erster und Zweiter Abschnitt)

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Inhaltsfelder: IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien
- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen
- SuS stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese

<p>voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK 6)</p> <p>Unterrichtsvorhaben VI <i>Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten: Diskussion von Fallbeispielen anhand der o.g. Positionen und Autoren</i> <i>Schülerinnen und Schüler</i> argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (SK 5, MK 8). SuS erörtern abwägend Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK 2) und beurteilen die gedankliche bzw. argumentative Konsistenz philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK 3)</p> <p>Zeitbedarf: 20 Std.</p>	
<p>Summe Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS: 90 Stunden</p>	

<p align="center">Qualifikationsphase (Q2) – GRUNDKURS</p>	
<p><u>Unterrichtsvorhaben VII</u></p> <p>Thema: <i>Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation</i> <i>Platon - Aristoteles</i></p> <p>Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion:</u> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10), <input type="checkbox"/> stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), <p>Inhaltsfelder: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation <input type="checkbox"/> Der Mensch als Natur- und Kulturwesen <p>Zeitbedarf: 12 Std.</p>	
<p><u>Unterrichtsvorhaben VIII</u></p> <p>Thema: <i>Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation</i> <i>Hobbes - Rousseau</i></p> <p>Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u></p>	

Die Schülerinnen und Schüler

- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Vertragstheoretische Legitimation von Herrschaft

Zeitbedarf: 12 Std.

Unterrichtsvorhaben IX:

Thema: *Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit*

Kernstellen aus Rawls: Eine Theorie der Gerechtigkeit (Teil I, Kap. 1-3)

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder: IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben (LK)

Thema: Bedingungen einer dauerhaften Friedensordnung in einer globalisierten Welt

Kernstellen aus Kant: Zum ewigen Frieden (Zweiter Abschnitt)

MK 3, MK 4, MK 10, HK 4, HK 2, UK 2, UK 3, SK 5, SK 6

Zeitbedarf: 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben X

Thema: Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

Platon: Gleichnisse

Descartes: Meditationen

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemeiner menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis
- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

Zeitbedarf: 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben XI

Thema: Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität

Kernstellen aus Popper: Logik der Forschung (Erster Teil: Einführung, I. Kapitel)

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in komplexeren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den Argumentationsaufbau und die Argumentationsstruktur in komplexeren philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und gedankliche Modelle und erläutern sie differenziert (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang komplexerer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder, erläutern ihr Vorgehen und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen argumentativ und klärend auch auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfelder: IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften
Zeitbedarf: 9 bis 12 Stunden

Unterrichtsvorhaben LK (optional)

Thema: Synthetische Urteile a priori als Grundlage der Wissenschaften (Kant)

(MK 3, MK 4, MK 10, HK 4, HK 2, UK 2, UK 3, SK 5, SK 6)

Zeitbedarf: acht bis zehn Stunden

LK

Thema: Erkenntnis in den Geisteswissenschaften

Dilthey - Gadamer

(MK 3, MK 4, MK 10, HK 4, HK 2, UK 2, UK 3, SK 5, SK 6)

Zeitbedarf: 9 bis 12 Stunden

Hinweise zur Konkretisierung dieses Vorhabens im Leistungskurs

Allgemein wird im Leistungskurs eine weiterreichende Vertiefung und ein höherer Differenzierungsgrad sowie eine größere Komplexität in der Auseinandersetzung mit philosophischen Problemstellungen als im Grundkurs gefordert. Zu beachten sind die entsprechenden übergeordneten und konkretisierten Kompetenzerwartungen für den Leistungskurs.

Bezogen auf die *utilitaristische Ethik* wird im Leistungskurs gefordert:

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren auf quantitativer und qualitativer Nutzenabwägung und Präferenzabwägung basierende ethische Positionen und grenzen sie voneinander ab.

Diese Kompetenzerwartung wird z. B. erfüllt durch die Auseinandersetzung mit

- dem quantitativen Utilitarismus Jeremy Benthams,
- dem qualitativen Utilitarismus John Stuart Mills,
- dem Präferenzutilitarismus Peter Singers.

Bezogen auf die *deontologische Ethik* gilt im Leistungskurs:

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren eine auf dem Prinzip der Pflicht basierende ethische Position in ihrem gedanklichen Aufbau und vergleichen sie mit konsequentialistischen bzw. utilitaristischen Positionen.

Der erforderliche höhere Differenzierungsgrad wird z.B. eingelöst durch

- den Einbezug des für den Grundkurs angegebenen Zusatzmaterials,
- die Behandlung von Kants Auffassung der Freiheit des Menschen,
- die Analyse von Auszügen aus Kants Schrift „Über ein vermeintes Recht, aus Menschenliebe zu lügen“

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Philosophie die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 13 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 14 bis 25 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

- Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
- Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
- Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
- Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei

unterstützt.

- Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.

Fachliche Grundsätze:

- Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienauswahl.
- Der Zusammenhang zwischen einzelnen Unterrichtsstunden wird in der Regel durch das Prinzip des Problemüberhangs hergestellt.
- Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d. h. diskursiv-argumentative Texte, sog. präsentative Materialien werden besonders in Hinführungs- und Transferphasen eingesetzt.
- Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen; diese werden in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt.
- Eigene Beurteilungen und Positionierungen werden zugelassen und ggf. aktiv initiiert, u. a. durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen.
- Erarbeitete philosophische Ansätze und Positionen werden in lebensweltlichen Anwendungskontexten rekonstruiert.
- Der Unterricht fördert, besonders in Gesprächsphasen, die sachbestimmte, argumentative Interaktion der Schülerinnen und Schüler.
- Die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen werden kontinuierlich und zunehmend unter Rückgriff auf fachbezogene Verfahren vorgenommen.
- Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von kontinuierlichen schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen usw.) entwickelt.
- Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen (Tafelbilder, Lernplakate, Arbeitsblätter) gesichert.
- Die Methodenkompetenz wird durch den übenden Umgang mit verschiedenen fachphilosophischen Methoden und die gemeinsame Reflexion auf ihre Leistung entwickelt.
- Im Unterricht herrscht eine offene, intellektuelle Neugierde vorlebende Atmosphäre, es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er sie begründet.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Leistungskonzept: Vereinbarungen zur Leistungsbewertung und -rückmeldung

Für die zweite Hälfte des aktuellen Schuljahres 2015/16 steht eine Überarbeitung der Kernlehrpläne an. Ziel ist es, in allen Kernlehrplänen ein Leistungskonzept einzufügen, das die Kriterien der Leistungsbewertung und -rückmeldung für die gesamte Schulgemeinde (Schüler, Eltern und Lehrer) transparent macht. Es sollte in verständlicher Form geschrieben und strukturell vergleichbar sein, d.h. - nach Möglichkeit – die i.F. aufgelisteten Unterpunkte erhalten. Der Kernlehrplan jeder Fachgruppe sollte ein Inhaltsverzeichnis erhalten, das den schnellen Zugriff auf die Vereinbarungen ermöglicht.

Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen und von den Fachgruppen auf ihr Fach hin zu konkretisieren.

1. Grundsätze

Die Grundsätze zur Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen des Schulgesetzes bzw. des Erzbischöflichen Schulgesetzes. Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die entsprechenden Paragraphen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen APO-SI und APO-GOST.

Die Leistungsbewertung soll Orientierung bieten und ist damit die Grundlage zur weiteren Förderung und Beratung der Schülerinnen und Schüler, zu Schullaufbahnentscheidungen, sowie zur Beratung der Erziehungsberechtigten.

Eine verantwortliche Leistungsmessung trägt außerdem zur Orientierung der Lehrerinnen und Lehrer bei, um ihren Unterricht ausgerichtet an Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler weiter zu planen und geeignete Maßnahmen zur Förderung zu finden.

Leistungsbewertung ist ein kontinuierlicher Prozess und bewertet alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit Unterricht erbrachten Leistungen. Sie bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten. Das setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht die Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und einzuüben. Der Lehrer muss den Schülerinnen und Schülern hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen, d.h. ihnen gegebenenfalls die mögliche Hilfestellung bieten, damit alle Schülerinnen und Schüler Leistung auch erbringen können. Die Bewertung der Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich zu den Mitschülern transparent sein und mit den Schülerinnen und Schülern zum Halbjahresbeginn besprochen werden.

2. Schriftliche Arbeiten

2.1. Anzahl, Dauer, Formate der Klassenarbeiten/Klausuren

Die Anzahl der Klassenarbeiten und Klausuren und deren Zeitdauer richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Die Aufgabenformate richten sich nach den Vorgaben der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I, den Kernlehrplänen für die Sekundarstufe II und den Vorgaben für das Zentralabitur. Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht mit den Aufgabenformaten vertraut gemacht und es wird ihnen die Gelegenheit zum Üben geboten. Die Art der Aufgabenstellung muss aus dem Unterricht erwachsen und sollte die Inhalte des Unterrichtsverlaufs abdecken.

Schriftliche Arbeiten werden mindestens eine Woche zuvor angekündigt, i.d.R. aber längerfristig geplant. Die Koordination der Termine in der Sekundarstufe I erfolgt durch ein schulinternes Koordinierungssystem (aktuell: Eintrag in der Klassenarbeitstabelle im Lehrerzimmer). Dabei achten die Fachlehrerinnen und Fachlehrer nach Möglichkeit darauf, die Arbeiten gleichmäßig im Schuljahr zu verteilen. Für die Sekundarstufe II legt der Oberstufenkoordinator die Klausurtermine für ein Halbjahr fest und gibt sie zu Anfang

des Halbjahres über das schulinterne Kommunikationssystem bekannt. Die Termine für das Nachschreiben von Klausuren werden vom Oberstufenkoordinator nach Bedarf festgelegt. In der Einführungsphase wird in Deutsch und Mathematik die 2. Klausur des zweiten Halbjahres als zentrale Klausur geschrieben.

Wird entsprechend der Vorgaben eine Klassenarbeit pro Schuljahr durch eine andere Form der Leistungsüberprüfung ersetzt, so werden die Anforderungen rechtzeitig durch den Fachlehrer erläutert. Klausuren können ersetzt werden durch eine Facharbeit, Projektarbeit oder eine mündliche Prüfung.

In der Qualifikationsphase schreiben die Schülerinnen und Schüler eine Facharbeit, durch die im Sinne des wissenschaftspropädeutischen Lernens ihre Selbstständigkeit geschult und das wissenschaftlich korrekte Arbeiten eingeübt werden soll. Über Einzelheiten zur Organisation und Form der Facharbeit informieren die Jahrgangsstufenleiter sowie die betreffenden Fachlehrer.

Als Alternative zur Anfertigung einer Facharbeit besteht die Möglichkeit, in der Qualifikationsphase einen Projektkurs zu belegen und im Zusammenhang damit eine Projektarbeit anzufertigen. Diese kann zur besonderen Lernleistung ausgearbeitet werden. In einigen Fächern (aktuell Englisch und Französisch) ist der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung verbindlich, in der Jahrgangsstufe 9 im Fach Englisch, in der Qualifikationsphase in Q1 in Englisch und in Q2 in Französisch.

2.2. Korrektur und Bewertung der schriftlichen Leistungen

Die Korrektur von Klassenarbeiten und Klausuren (bzw. Facharbeiten) zeigt die Mängel, Fehler und Vorzüge der Arbeit auf und führt zu einer transparenten Bewertung. Da dem Schüler hierdurch Hilfen für seine künftige Arbeit gegeben werden, ist eine Positivkorrektur wünschenswert. Die vorgegebenen Korrektur- und Fehlerzeichen sind zu beachten. Die Bewertung der Leistung richtet sich nach den gestellten Anforderungen und nach der Art der Bearbeitung, die sich durch die Qualität, die Quantität und die Darstellung beschreiben lässt.

Die Korrektur einer Klassenarbeit oder Klausur mündet in einer sorgfältigen Begründung der Note, die die Vorzüge und Mängel der Arbeit deutlich und somit die Beurteilung transparent macht. Die Verwendung eines nachvollziehbaren Punkterasters sichert die Transparenz und kann eine ausführliche verbalisierte Notenbegründung ersetzen. (vgl. Lösungsformate im Zentralabitur)

Die Beurteilung erfolgt in den Stufen 5 bis 10 (EF) in ganzen Noten. Notentendenzen haben informativen Charakter. In der Qualifikationsphase werden Teilnoten entsprechend der Notenpunkte vergeben. Eine ausreichende Leistung liegt vor, wenn annähernd die Hälfte (in der Regel 45 %) der Leistung erbracht ist. Die Notenintervalle oberhalb und unterhalb von ausreichend sind äquidistant zu wählen. Bei Leistungsschwäche hat der Schüler Anspruch auf individuelle Förderung.

Die Klassenarbeiten und Klausuren sind zügig zu korrigieren und in der Regel innerhalb von drei Wochen im Unterricht zurückzugeben und zu besprechen. Vor Rückgabe der

Arbeiten oder am Rückgabetag darf keine neue Arbeit geschrieben werden. Bei der Bewertung der Facharbeit werden inhaltlicher Ertrag, formale Gestaltung und Eigenständigkeit der Arbeit in angemessenem Umfang berücksichtigt. Die Fachlehrerin / der Fachlehrer begründen ihre / seine Notengebung in einem kurzen abschließenden Gutachten.

2.3. Lernstandserhebungen

Die jährlichen zentralen Lernstandserhebungen in Klasse 8 dienen der Überprüfung der bis zu diesem Zeitpunkt erreichten Kompetenzen. Die Aufgaben beziehen sich demnach nicht nur – wie bei Klassenarbeiten – auf die kurz zuvor behandelten Inhalte.

Das Konzept der Prüfung zielt nicht auf eine Individualdiagnose ab.

Lernstandserhebungen werden nicht als Klassenarbeit bewertet und nicht benotet. Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen werden jährlich in der Fachkonferenz anonym mit Blick auf mögliche sich anschließende Unterrichtsentwicklungsprozesse diskutiert.

3. Sonstige Mitarbeit

3.1. Formen der sonstigen Mitarbeit

Zu Formen der sonstigen Mitarbeit gehören alle Beiträge, die nicht Klassenarbeiten bzw. Klausuren oder Facharbeiten sind. Die möglichen Formen sind vielfältig. Dazu zählen die Qualität und Quantität der mündlichen Mitarbeit, die nachgewiesene Konzentration bzw. Aufmerksamkeit im Unterricht, die mündlichen oder schriftlichen Überprüfungen, die Mitarbeit bei Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Bearbeitung, Präsentation oder Abgabe der Hausaufgaben, Protokolle, Referate, in den naturwissenschaftlichen Fächern die Durchführung und Auswertung von Experimenten, Mitarbeit in Schülerübungen und Versuchsprotokolle sowie in den musisch-künstlerischen Fächern praktische Arbeiten.

Der Fachlehrer teilt im Sinne einer Beurteilungstransparenz den Lerngruppen zu Beginn des Halbjahres verbindlich mit, welche Aspekte der vielfältigen Formen der sonstigen Mitarbeit von ihm zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

3.2. Bewertung der sonstigen Mitarbeit

Grundlegende Kriterien für die Bewertung der mündlichen Leistung sind Qualität und Kontinuität; diese haben Vorzug vor der Quantität der Beiträge. Auch die angemessene sprachliche Darstellung ist zu berücksichtigen.

Eine Orientierung für die Bewertung mündlicher Leistungen bietet die Tabelle unten. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer dokumentieren ihre Bewertung der Sonstigen Mitarbeit kontinuierlich.

Bei der Beurteilung von Gruppenarbeit ist die individuelle Leistung des einzelnen Schülers

zu berücksichtigen. Der Fachlehrer ist (auch in der Oberstufe) verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern die erforderliche Hilfestellung für eine konstruktive Mitarbeit im Unterricht zu geben.

Bei Leistungsschwächen hat der Schüler auch im Bereich sonstiger Mitarbeit Anspruch auf Hilfestellung/individuelle Förderung.

4. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßig Leistungsrückmeldungen, um Maßnahmen zur individuellen Förderung einzuleiten zu können. Dabei werden insbesondere Schwerpunkte der Weiterentwicklung aufgezeigt und mögliche Wege zum Erreichen der daraus abgeleiteten Ziele mit der Schülerin/dem Schüler vereinbart, wobei Maßnahmen zur Behebung von Defiziten möglichst an vorhandene Stärken anknüpfen sollten.

Kurzfristige Rückmeldung kann in einem Gespräch mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern in zeitlicher Nähe zu beobachtetem Verhalten oder erbrachten Leistungen erfolgen.

In Rückmeldungen zu Leistungsbeobachtungen über längere Zeiträume sind die erbrachten Leistungen und die Entwicklung der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers miteinzubeziehen.

Erziehungsberechtigte werden nach Bedarf in die Gespräche zur Leistungsrückmeldung eingebunden.

Am Ende des ersten Halbjahres erhalten Schülerinnen und Schüler in der Sek I mit nicht mehr ausreichenden Leistungen eine individuelle Lern- und Förderempfehlung, die auch in einem ausführlichen Gespräch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten noch einmal erläutert wird. Dabei dient ein individueller Förderplan dazu, erkannte Lern- und Leistungsdefizite bis zur Versetzungsentscheidung zu beheben. Hierzu werden Maßnahmen zur Aufarbeitung fachlicher Inhalte vereinbart. Der individuelle Förderplan bezieht auch schulische Förderangebote ein und wird ggf. in Abstimmung mit den anderen Fachlehrkräften erstellt.

Erziehungsberechtigte können neben der Leistungsrückmeldung und Beratung im Rahmen des Elternsprechtages nach Absprache auch weitere individuelle Termine vereinbaren.

Tabelle: Bewertungskriterien für die mündlichen Leistungen im Fach

Sek II

Bewertungskriterien:

a. Quantität/ Kontinuität b. Qualität c. Kenntnisse d. Konzentration

Leistungsbeschreibung	Note
a. regelmäßige und häufige Mitarbeit im Unterricht b. sprachlich präzise, differenzierte und argumentativ stimmige Beiträge mit sicherer Anwendung der Fachsprache; produktive und gesprächsfördernde Beiträge mit gut einem hohen Maß an Selbstständigkeit, kritischem Denken und Problembewusstsein c. fundierte Kenntnisse des Unterrichtsstoffes und sachgerechtes Einbringen d. sehr hohe Aufmerksamkeit auf das Unterrichtsgeschehen und die Beiträge der übrigen Teilnehmer/innen	sehr
a. regelmäßige Mitarbeit im Unterricht b. sprachlich präzise und im Wesentlichen angemessene und differenzierte Beiträge, auch gelegentlich spontan, i.d.R. sichere Anwendung der Fachsprache; überwiegend eigenständige Beiträge, Aufnehmen und Verwerten von Impulsen, i.d.R. selbstständiges Schlussfolgern und Urteilen c. im Wesentlichen fundierte Kenntnisse des Unterrichtsstoffes d. hohe Aufmerksamkeit auf das Unterrichtsgeschehen und die Beiträge der anderen Teilnehmer/innen	gut
a. häufige, aber keine durchgängige Mitarbeit b. zusammenhängend bzw. flüssig formulierte Beiträge, sachgerechte Formulierungen, nicht durchgängige Anwendung der Fachsprache; Beiträge meist rezeptiv, gelegentlich produktiv; Zusammenhänge werden erkannt, ansatzweise Transferleistung, aber auf Lenkung angewiesen c. Kenntnisse können gezielt wiedergegeben werden d. im Wesentlichen aufmerksame Teilnahme am Unterrichtsgeschehen	befriedigend
a. punktuelle Mitarbeit b. wenig entfalteter Wortschatz, einfaches Vokabular, grundlegende Kenntnisse des Fachvokabulars; weitgehend reproduktive Beiträge mit geringem inhaltlichem Ertrag, bei Nachfragen ist Mitdenken erkennbar c. grundlegende Kenntnisse können auf Ansprache wiedergegeben werden d. passive Aufmerksamkeit	ausreichend
a. vereinzelte Äußerungen b. inhaltlich wenig ergiebige, keine selbst initiierte Mitarbeit; auch auf Ansprache selten angemessene Beiträge; einfaches Vokabular, keine Kenntnisse der Fachsprache c. selbst wesentliche Unterrichtsergebnisse können nur unzureichend oder gar nicht reproduziert werden d. fehlende Konzentration auf das Unterrichtsgeschehen, Abgelenktheit	mangelhaft
a. keinerlei Mitarbeit b. selbst auf Nachfrage keine eigenen, sachlich zutreffende und verwertbare Beiträge; sprachlich unangemessen c. keine Kenntnisse; Unterrichtsergebnisse können nicht reproduziert werden d. keine Konzentration auf das Unterrichtsgeschehen, Teilnahmslosigkeit	ungenügend

2.4 Lehr- und Lernmittel

Vgl. Verzeichnis der zugelassenen Lernmittel:

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Lernmittel/Gymnasiale_Oberstufe.html

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachkonferenz Philosophie hat im Rahmen des Schulprogramms Leitlinien für die folgenden Arbeitsfelder festgelegt:

Zusammenarbeit mit anderen Fächern

Im Kontext der Erarbeitung des inhaltlichen Schwerpunktes *Das Selbstverständnis des Menschen ist* in der Q1 in Kooperation mit den **Fächern Religion und Biologie** eine Stufenfahrt ins Neanderthal Museum (Mettmann) möglich.

Weitere Optionen für fachübergreifende Kooperationen mit Geschichte und Sozialwissenschaften liegen in der Qualifikationsphase besonders im Rahmen der Erarbeitung von Inhaltsfeld 5 (*Zusammenleben in Staat und Gesellschaft*). Der inhaltliche Schwerpunkt „*Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität*“ im Inhaltsfeld 6 legt eine Kooperation mit den naturwissenschaftlichen Fächern Biologie, Chemie und vor allem Physik nahe.

Vorbereitung von Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt am St.-Anna Gymnasium die 3. Klausur in der Q1, fällt also nach diesem schulinternen Lehrplan in das Inhaltsfeld *Werte und Normen des Handelns*, wobei auch Themen aus dem Feld *Das Selbstverständnis des Menschen* gewählt werden können. Für Schülerinnen und Schüler, die eine Facharbeit in Philosophie schreiben wollen und keine eigenen thematischen Vorstellungen haben, kann hier auf die folgende, aus der bisherigen Arbeit entsprungene Themenliste zurückgegriffen werden, die ständig erweitert wird.

Besondere Lernleistung

Über die Anfertigung von Facharbeiten hinaus besteht im Fach Philosophie auch die Möglichkeit, eine besondere Lernleistung zu erbringen, die ins Abitur eingebracht werden kann. Soweit die betreffenden Schülerinnen und Schüler dazu keine eigenen Vorstellungen haben, kann im Hinblick auf die Themenwahl auf die o. a. Zusammenstellung zurückgegriffen werden. Da die besondere Lernleistung umfangreicher und im Anspruchsniveau deutlich über einer Facharbeit angesiedelt ist, ist für Ihre Erstellung eine besondere Beratung nötig, die in der Regel durch den Fachlehrer erteilt wird.

Teilnahme am Essay-Wettbewerb

Nachdem die Form des philosophischen Essays im Unterricht der Einführungsphase gegebenenfalls eingeführt wurde, kann die Teilnahme am alljährlichen *Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay* ermöglicht werden.

Teilnahme an Philosophie-Events

Die Fachkonferenz unterstützt die Teilnahme von Philosophie-Schülerinnen und Schülern am vierzehntägig stattfindenden Philosophischen Café, das in einer Lokalität in der Nähe der Schule jeweils von 19.00 – ca. 22.00 Uhr von der Initiative Philosophisches Café veranstaltet und moderiert wird.

Fortbildungskonzept

Die Mitglieder der Fachkonferenz nehmen im Wechsel regelmäßig an den Philosophie-

Fortbildungsveranstaltungen zur Unterrichtsentwicklung der Bezirksregierungen Düsseldorf und ggf. auch Köln sowie des Fachverbandes Philosophie e. V. teil; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den halbjährlich stattfindenden Fachkonferenzen über die besuchten Fortbildungen und erproben die dort vorgestellten Unterrichtskonzepte. Über die Erfahrungen mit den Konzepten wird ebenfalls – auch im Hinblick auf eine mögliche Übernahme in den schulinternen Lehrplan – Bericht erstattet.

Der Fachgruppe stellt, u. a. durch regelmäßige Internetrecherche, sicher, dass Informationen über PP- und PL-Fortbildungen an alle Fachkolleginnen und -kollegen gehen; sie nimmt die von der Bezirksregierung angesetzten Implementationsveranstaltungen für neue Standards im Fach Philosophie wahr und besucht alle Fortbildungen zu prüfungsrelevanten Gebieten (z. B. Philosophie als 4. Abiturfach). Sie berichtet über die Ergebnisse und übernimmt auch alljährlich die Aufgabe, die vom Schulministerium zentral bereitgestellten Zentralabiturthemen zu sichern und an die Mitglieder der Fachkonferenz weiterzugeben.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer bemühen sich, an den Nachbesprechungen der von Philosophie-Referendarinnen und -referendaren geplanten und durchgeführten Unterrichtsstunden teilzunehmen und nutzen die Besprechungsergebnisse zur eigenen Unterrichtsentwicklung. Sie besuchen sich zum selben Zweck auch gegenseitig im Unterricht und geben sich konstruktiv-kritisches Feedback.

Vertretungskonzept

Die Sequentialität, in der inhaltliche wie methodische Kenntnisse erarbeitet werden, ermöglicht einen lückenlosen Lernprozess. Dabei wird in der Oberstufe von den SuS hohe Bereitschaft zur Nacharbeit erwartet, sowohl bezogen auf eigene Fehlzeiten als auch auf an den Unterricht angebundene, vertiefende und weiterführende, eigenverantwortlich (EVA) zu bearbeitende Materialien, welche die Lehrerin oder der Lehrer bereitstellen. Zusätzliche Material zur Gestaltung des Philosophie-Unterrichts in der Sek. II befindet sich im Vertretungsordner.

Katholischer Bildungsauftrag

Der Philosophie-Unterricht unterstützt die SuS ausgehend von ihrer Eigenprägung durch die Auseinandersetzung mit bedeutenden ethischen Konzepten bei der Bildung eigener Werturteile. Darüber hinaus fördert er deren Kritik- und Konfliktfähigkeit im Hinblick auf unterschiedliche anthropologische Entwürfe und verschiedene Weltdeutungssysteme (Staatsphilosophie, Erkenntnistheorie).

In diesen Zusammenhängen hält der Philosophie-Unterricht die Frage nach dem Glauben offen, denn "wie ein kategorischer Imperativ möglich sei, kann zwar soweit beantwortet werden, als man die einzige Voraussetzung angeben kann, unter der er allein möglich ist, nämlich die Idee der Freiheit ... aber wie diese Voraussetzung selbst möglich sei, lässt sich durch keine menschliche Vernunft jemals einsehen" (Immanuel Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Hrsg.: Karl Vorländer, PhB 41, 3. Auflage Hamburg 1965, S. 88).

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Philosophieunterrichts auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans werden in der Fachkonferenz exemplarisch einzelne Unterrichtsvorhaben festgelegt, über deren genauere Planung und Durchführung die diese unterrichtenden Fachkolleginnen und -kollegen abschließend berichten. Dabei wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, Unterrichtsideen zu entwickeln und zu erproben, die mehrere Inhaltsfelder und inhaltliche Schwerpunkte umfassen und so Vernetzungsmöglichkeiten

unterschiedlicher Inhaltsfelder verdeutlichen.

Auf dieser Basis wird der schulinterne Lehrplan kontinuierlich evaluiert und ggf. revidiert. Dabei gelangt der folgende Bogen als Instrument der Qualitätssicherung und Evaluation zum Einsatz.

Evaluation des schulinternen Lehrplans

Zielsetzung: Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Der vorliegende Bogen wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt.

Kriterien	Ist-Zustand Auffälligkeiten	Änderungen/ Konsequenzen/ Perspektivplanung	
Funktionen			
Fachvorsitz Schierhoff/ Dr. Burger			
Stellvertreter s.o.			
Sonstige Funktionen <small>(im Rahmen der schulprogrammatischen fächerübergreifenden Schwerpunkte)</small>			

